

Benz
2

3148a

3148a

Partikularismus und Einheit

der
deutschen Nation.

Von

Julius Asbach, Dr. ph.

Ἑλλὰς μὲν ἔστι μία, πόλεις
δὲ πλείονες.



Köln 1890.

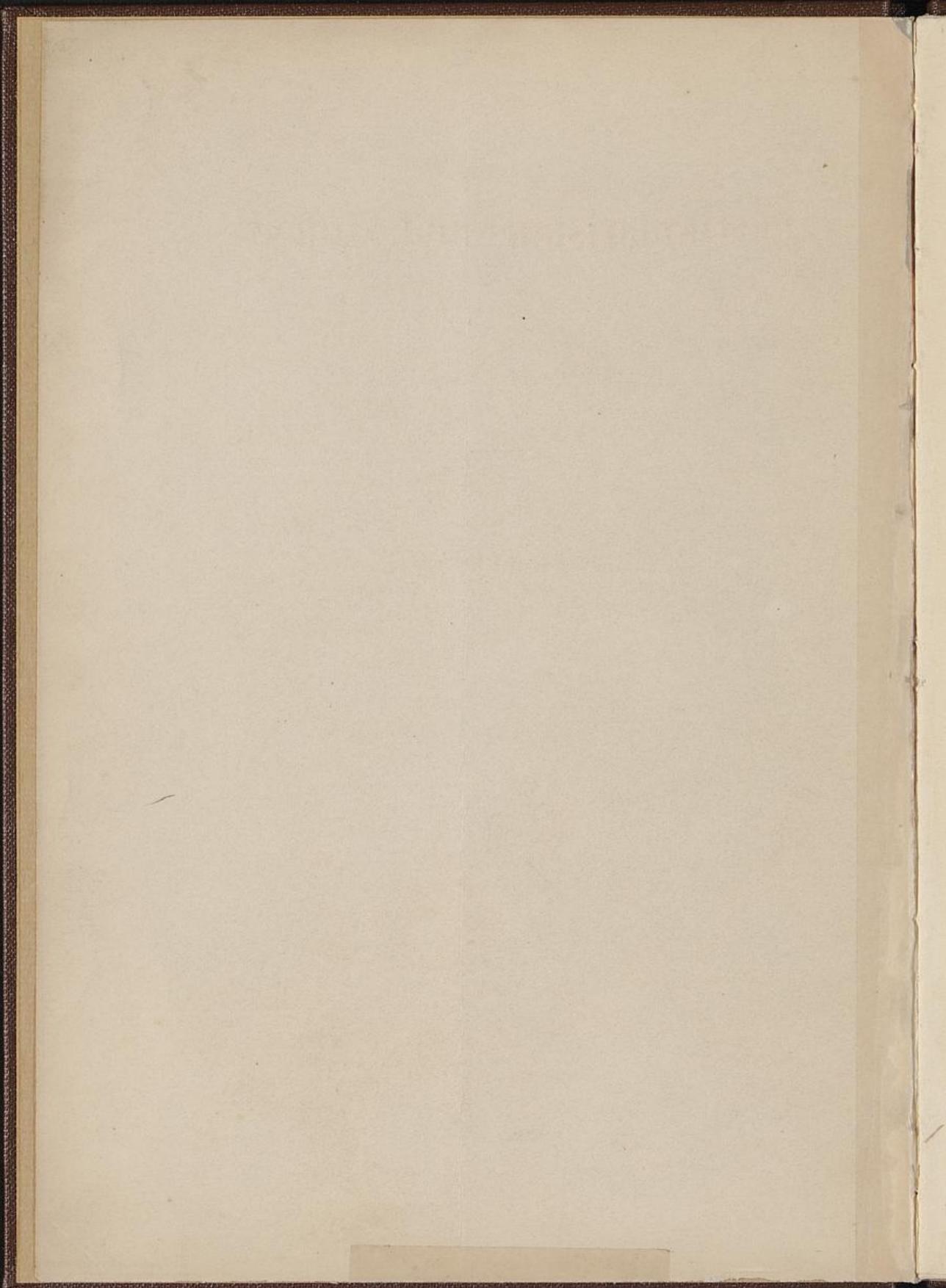
Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung.

Druck von M. DuMont-Schauberg.

1898 Nr. 22

Benz 3148a





Benz 3148a

Partikularismus und Einheit

der
deutschen Nation.

Von

Julius Asbach, Dr. ph.

Ἑλλάς μὲν ἔστι μία, πόλεις
δὲ πλείονες.



Köln 1890.

Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung.

Druck von M. DuMont-Schauberg.



Ein Vortrag.

I.

Unsere Ahnen, die alten Deutschen, teilen mit den Griechen und Italikern das Los, in eine Reihe von Völkerschaften zersplittert in die Geschichte eingetreten zu sein und Jahrhunderte hindurch trotz ihres kantonalen Fehdelebens ihre urwüchsige Kraft bewahrt zu haben. Der Vereinigung der politischen Bildungen zu einem in sich geschlossenen grössern Ganzen standen in den alten Kulturländern am Mittelmeere wie im germanischen Norden die natürlichen Verhältnisse des Bodens im Wege, aber hier wie dort waren seit grauer Vorzeit kräftige Hebel in Bewegung gesetzt, die auseinanderstrebenden Volkselemente immer von neuem zusammenzuführen und in den Dienst eines grössern Ganzen zu spannen.

In Hellas sind die Kantone, wie sie der Zug der Gebirge geschaffen hat, so zahlreich wie die kleinen und grossen Eilande seiner Meere. Ein entwickeltes Flusssystem, die Geschiedenen zu verketteten, war nicht vorhanden, nur das Meer übernahm die Vermittelung von Land zu Land und schützte die einzelnen Glieder des vielgestaltigen Leibes vor dem Schicksale der Vereinsamung und Erstarrung. Zwar hat das Bewusstsein der Gemeinsamkeit der Sprache und der Abstammung nie gefehlt, aber stärkere Fesseln hatte die Religion geschmiedet, die getrennten Brüder zu einer idealen Gemeinschaft zusammenzufassen. Die Amphiktionie zum Schutze des delphischen Heiligtums, sein Orakel und seine staatskluge Priesterschaft bildeten eine Gruppe der wirksamsten Einigungsmittel und, vereint mit den grossen Nationalspielen und den Mysterien der Demeter zu Eleusis, die Glieder einer Kette, die sich um Städte und Länder von Hellas schlang, alles, was Hellene hiess, in ihren zauberhaften Bann zog.

Politische Einheit war den Hellenen versagt; einen panhellenischen Staat hat es nie gegeben. Die natürliche Beschaffenheit des Landes und der Gegensatz von Jonismus und Dorismus waren mächtiger als die militärische Überlegenheit der Spartaner, als die Weisheit und die Willenskraft der Staatsmänner Athens. In unaufhörlichen Fehden hatte sich die Kraft des Volkes erschöpft, als die Phalanx der Macedonier und die Legionen der Römer leichte Siege erkämpften.

Die Gebirgsthäler des Apennin waren dem Sonderleben der italischen Stämme günstig. Es konnte aber nicht ausbleiben, dass hier die städtische Kultur der grossen Fruchtebenen am Tyrrhenischen Meere, das Stromland des Tiberis, Volturnus und Arnus unter der Führung eines Stammes von eminenter militärischer Tüchtigkeit und politischem Sinne das Übergewicht über den Geist der Zersplitterung und über das Fehdeleben des Hochlandes gewann. Als Vorkämpfer der Italiker gegen die Invasionen der Kelten haben Rom und der latinische Stamm ihre erste weltgeschichtliche Aufgabe gelöst. Eine zweite grosse That war es, dass der Senat die etruskischen und umbrisch-sabellischen, die oskischen und griechischen Elemente der Halbinsel zu einem festgefügteten Staatswesen „Italia“ vereinigte. Von der Einwirkung religiöser Genossenschaften auf die Gründung und Befestigung dieses Bundes wissen die römischen Annalen nichts zu berichten, aber wir sind durch die Überlieferung vollkommen in den Stand gesetzt, die politische Weisheit des römischen Senats zu bewundern und die militärische Überlegenheit der Latiner zu würdigen, die ein Staatswesen schufen, das die Stürme des tarentinischen und hannibalischen Krieges überdauerte.

Wie bei der griechischen und italischen Nation so entsprach auch die unter den deutschen Stämmen herrschende Zersplitterung im allgemeinen den landschaftlichen Verhältnissen der Heimat, zumal in einer Zeit, wo hier Sümpfe, dort Urwälder und Gebirge als natürliche Schranken den Wechselverkehr der Bevölkerung erschwerten. Das Bewusstsein gemeinsamer Abstammung ist schwerlich allen Stämmen eigen gewesen, ein Heiligtum, zu dem die ganze Nation gepilgert wäre, einen Gott, den alle Germanen

verehrt hätten, gab es nicht; nur allmählich sind ihnen Thor und Wodan bekannt geworden. Wohl waren einzelne Gruppen von Stämmen durch gemeinsame Festgenossenschaften verbunden. So verehrten alle Suebenstaaten einen heiligen Hain im Lande der Semnonen, so eine Gruppe von Völkern an der Nordsee die Nerthus, die Mutter Erde.¹⁾ Auch hat die Not der Römerkriege vorübergehend mehrere Völkerschaften zu Bündnissen vereinigt: aber der nordgermanische Bund, das Werk des Arminius, und die Monarchie des Marbod lösten sich auf, als die Gefahr sich verzogen hatte, und den Gründern selbst wurde der Sturz ihres Werkes verhängnisvoll. Wenn in Griechenland in der Form der Hegemonie doch kleinere Bundesstaaten zustande gekommen waren und die Italiker willig Roms Führung ertrugen, bei den Deutschen war das Gefühl der Selbständigkeit so mächtig entwickelt, dass jeder Stamm sich am liebsten einen eigenen König gesetzt hätte, dass an diesem Sondergeiste die Einiigungsversuche immer von neuem scheitern mussten. Dauerhaft erwiesen sich die engern Genossenschaften, die Sippe, der Gau, das Gefolge, der Lehnsverband. In diesen kleinern Kreisen aufzugehen und Treue um Treue zu wahren, genügte dem politischen Triebe der Deutschen. Wie in Hellas war individuelle Freiheit ihre Losung, und zur Ausbildung des Lehnswesens haben die Vorstellungen von den Rechten des freien Mannes ebenso mitgewirkt wie in späterer Zeit zur Entwicklung der Selbstverwaltung in den Städten. Ein Überschuss männlicher Kraft des Einzelnen hat hier den Prozess der nationalen Entwicklung zum einheitlichen Staate aufgehalten.

Wenn wir diese Seite des Charakters unserer Nation im Auge behalten, so werden wir vollkommen den gewaltigen Umfang der politischen Arbeit der Pippiniden ermessen, die alle ostgermanischen Stämme in den Verband der fränkischen Grafschaftsverfassung hereingezogen und durch die enge Verbindung mit der römischen Kirche ihr Werk gesichert und der Folgezeit neue Bahnen gewiesen haben. Nachdem ihr Weltreich infolge der energischen Entfaltung der deutschen und romanischen Nationalität sich aufgelöst hatte, wurde in dem ostfränkischen Teile Heinrich I. Gründer eines neuen

Königtums. Geschickte Verhandlungen mit den Grossen und Siege über Erbfeinde verschafften ihm allgemeinen Gehorsam. Die grossen Erfolge Ottos an den Grenzmarken befestigten dann die eben gewonnene Einheit. Seit seinen Siegen in Italien und seit der Abwehr der Magyaren war Deutschland drei Jahrhunderte hindurch nicht nur ein zusammenhängendes Ganzes, sondern es erfreute sich auch, verglichen mit den Nachbarstaaten, wohlgeordneter gesellschaftlicher Zustände. Das Königtum war hier eben der lebendige Mittelpunkt der Einheit des Reichs, das Reich der Mittelpunkt der Einheit des Abendlandes. Mochten auch die Fehden der lokalen Gewalten mit dem Staatsoberhaupte nicht erlöschen: die Kaiserkrone war nur eine, das Kaisertum war unteilbar. Und seitdem es durch Otto mit dem Königtum verbunden war, hatte die Einheit der Nation ein Bindemittel gefunden, das sich mächtiger erwies als das Prinzip der Teilungen, das noch im Hause Heinrichs I. zu blutigen Familienkriegen führte.²⁾ Es ist eine mit vielem Geiste von dem namhaftesten deutschen Geschichtsforschern vertretene und noch immer nicht überwundene Ansicht, dass Ottos I. italienische Politik und die von ihm erneuerte Verbindung mit der Kirche die gesunde Entwicklung des deutschen Staates aus ihrer Bahn abgelenkt habe.³⁾ Aber wie es sicher ist, dass unter dem Einflusse dieser Verbindung die Roheit des Nordens überwunden, der kirchlichen Kultur zum völligen Siege verholfen und die Blüte des Minnesanges und der höfischen Epik vorbereitet wurde, so ist es eine unbestreitbare Thatsache, dass die Kirche als Hauptträgerin der deutschen Verwaltung dem Königtum die Mittel zur Verfügung stellte, den Frieden zu erhalten und die untern Klassen gegen die Übergriffe des Laien-Adels zu schützen. Nur gestützt auf den Episkopat, haben die Könige erfolgreich ihr Erbrecht behauptet. Es machten sich auf unser Volk Einwirkungen geltend, die viel nachhaltiger und durchgreifender waren, als sie jemals von dem delphischen Orakel auf die Griechen ausgegangen waren.

Die realen Grundlagen der königlichen Macht bildete nächst den zahlreichen und ausgedehnten Domänen die freie Verfügung über die Güter der Kirche, die ein enges

Einvernehmen zwischen Königtum, Episkopat und Papsttum zur Voraussetzung hatte. Hatte sich die Verbindung dieser Gewalten unter Otto III. gelockert, die staatsmännische Kunst Heinrichs II. stellte sie wieder her, und die Regierung seiner Nachfolger, der beiden ersten Salier, bezeichnete den Höhepunkt eines Systems, das die lehnsrechtlichen Grundsätze in weitester Ausdehnung auf die kirchlichen Ämter anwandte, zu Bischöfen und Äbten nur unbedingt dem König ergebene Persönlichkeiten ernannte und ihnen Treue gegen den obersten Lehnsherrn zur ersten Pflicht machte.

Es hat neuerdings zum erstenmal zusammenhängend und mit eindringendem Verständnis W. Maurenbrecher⁴⁾ gezeigt, wie die Könige es vermocht haben, das Erbrecht der Krone gegen alle Anfechtungen zu behaupten, und wie auf dieser Behauptung des Erbrechtes Einheit und Macht des Reichs beruhten. Erst als die Kirche in engen Bund mit den Fürsten trat, wurde das Erbrecht und damit die Einheit des deutschen Reichs bedroht. Es waren die Ideen von Cluny, die zuerst seine alten Grundlagen ernstlich erschütterten. Die kirchlichen Organe besonders in der Verwaltung ihres ungeheuren weltlichen Besitzes selbständig zu machen, die Geistlichkeit durch Priestercölibat und freiwillige Armut der Welt zu entrücken und zur höchsten Stufe der Vervollkommnung emporzuheben, die Christenheit, das sichtbare Reich Gottes, unter der Leitung des Papstes gegen das Heidentum und den Islam ins Feld zu führen, das waren die Ideale, für die Gregor VII. mit dem Königtum Heinrichs IV. rang.

Eben war dieser im Begriff, nach Niederwerfung des sächsischen Aufstandes im Sinne seiner Ahnen die Unumschränktheit der königlichen Macht durchzuführen, als ihm aus dem Schosse der Kirche, die der Vater aus tiefstem Verfall emporgerichtet hatte, ein furchtbarer Gegner erwuchs. Gregor gab den Ideen, die seit den letzten Jahrzehnten die Massen beherrschten, eine praktische Gestalt. Mit dem Verbot der Laien-Investitur legte er die Axt an die königliche Machtstellung. Ich verweile nicht bei den grossen Katastrophen, die das Königtum zu einem blossen Schemen machten, nicht bei dem unseligen Tage zu Forchheim, wo die Fürsten

dem Grundsatz Ausdruck gaben, dass auch bei dem Vorhandensein eines fähigen Thronerben die förmliche Königswahl nicht überflüssig werde. Ein ohnmächtiges Wahlkönigtum war die Losung der Fürsten, für die ottonische Verfassung und die Einheit des Reichs rang die kaiserliche Partei. Wenn diese sich auch im ganzen behauptete, so hat damals die deutsche Verfassung doch eine durchgreifende Änderung erfahren. Neben dem machtvoll entwickelten Vasallentum tritt die erstarkte Bürgerschaft der Städte als ein unter Umständen ausschlaggebender Faktor in die deutsche Geschichte ein, und neben den bäuerlichen Interessen beginnt das Kapital der Kaufleute in den grossen Mittelpunkten des Verkehrs eine Rolle zu spielen. Aber zunächst erhob sich über alles die Gewalt der Fürsten, und wenn sie auch den Anspruch, das Reich für sich darzustellen, nicht vollkommen durchsetzten, so sicherten sie sich doch, ehe sie den Frieden mit der Kirche vermittelten, wichtige Zugeständnisse. Wenn es auch für das Imperium von der grössten Bedeutung war, dass im Konkordat von Worms die Kirche auf die weltliche Belehnung verzichtete, so sind doch die Ideen eines weltbeherrschenden Kaisertums für die folgende Generation erloschen. An seine Stelle ist das Papsttum getreten.

Auch hat die materielle Grundlage der Reichsgewalt durch die Verminderung der Leistungskraft der Kirche und der königlichen Eigengüter eine empfindliche Schwächung erlitten. Ja, es fanden in der Wahl Lothars die in Forchheim ausgesprochenen Grundsätze neue Anerkennung.⁵⁾ Alte Geschlechter waren vom Strudel des Krieges verschlungen worden, neue hatte er emporgehoben: die Ballenstedter, die Winzenburger, die Wettiner, die jüngere Linie der Welfen, die Staufer gehen mit vermehrtem Bestande an Gütern aus dem Kriege hervor.

Aber mochten auch dem Fürstentum die Flügel gewachsen sein, der König blieb das Haupt des Reichs, die Spitze des Heerschildes. Und als gewaltige Persönlichkeiten zur Krone berufen wurden, konnte sich das Königtum fast bis zu der Höhe erheben, auf der es unter Konrad II. und Heinrich III. gestanden hatte. In den Staufern lebten die weltumfassenden Vorstellungen von der kaiserlichen Allgewalt, die Otto III.

gehegt hatte, wieder auf. Im Kampfe mit den kirchlichen Ideen, im Kampfe mit der Selbständigkeit der italischen Städte und mit der Rebellion in Deutschland sind die grossen politischen Rechner, Vater, Sohn und Enkel, auf ihr Ziel losgegangen. Wir erinnern nur an die anfänglichen Erfolge Friedrichs: an die Ausdehnung des kaiserlichen Einflusses auf die slawischen Lande, an die Eroberung und Sicherung des arelatischen Reichs, an die Demütigung der lombardischen Städte, an die Triumphe der Kirchenpolitik seines Kanzlers: es sind ebenso viele Staffeln, die zur Höhe der Weltherrschaft führen sollen. Friedrich zieht nur die Konsequenzen aus seiner Stellung als Nachfolger der alten römischen Imperatoren, wenn er die Vorstellungen und Lehren von seiner Machtvollkommenheit auf Grund des römischen Rechts theoretisch feststellen lässt. Er hatte den Gipfel seines Ansehens erreicht, als er durch die Kanonisierung Karls des Grossen der kaiserlichen Würde eine neue höhere Weihe in den Augen der Völker gegeben hatte. Zwar erlitt der Kaiser, den der erste Reichsvasall im Stiche gelassen hatte, eine schwere Niederlage, die ihn seiner Stellung in der Po-Ebene beraubte und ihn nötigte, die Suprematie der deutschen Kirche, wie sie Reinald von Dassel vertreten hatte, im Frieden von Venedig aufzugeben. Der Kaiser, ein echter Staatsmann, hatte diese Opfer gebracht, um nicht in die Lage zu kommen, noch grössere bringen zu müssen. War doch damals die Gefahr abzuwenden, dass sich im Norden des Reichs eine selbständige Macht bildete, die um so bedrohlicher war, als sie reiche Hilfsquellen auch im Süden hatte und jenseit der Elbe über ein ausgedehntes Kolonistengebiet verfügte. Im Bunde mit den Reichsbischöfen und Äbten, im Bunde mit der Mehrzahl der Lehnsherren ist Friedrich I. des Löwen Meister geworden und hat dann durch die Zersplitterung Sachsens und die Teilung Bayerns der Erhaltung der Einheit der Nation mächtigen Vorschub geleistet. Im Besitze der Anwartschaft auf Apulien und bestimmter Rechte auf die lombardischen Einkünfte hinterlässt er seinem Sohn eine Stellung, in der dieser daran denken konnte, die staufische Herrschaft auf Kosten des Papstes über ganz Italien auszudehnen, die Mittelmeermonarchie

der alten Imperatoren wieder herzustellen und die deutsche Königskrone seinem Hause zu sichern. Indem der Grundsatz der Erbllichkeit durch einen in aller Form erwirkten Beschluss der Reichsversammlung festgestellt werden sollte, gedachte er dieses Ziel zu erreichen. Ehe es ihm gelang, den letzten Widerspruch gegen diese Abänderung der Verfassung zu brechen, und zunächst zufrieden damit, dass sein zweijähriger Sohn Friedrich zum König gewählt ward, wurde Heinrich VI. in Messina vom Fieber hinweggerafft. Der unerwartete Tod des grossen Kaisers entfesselte die dem Erbrecht widerstrebenden Tendenzen der Fürsten aufs neue, und in dem sofort beginnenden Verfassungskampfe wich durch die Bemühung Adolfs von Köln ein Teil der Fürsten in Norddeutschland vom staufischen Hause ab und wählte Otto von Braunschweig. Der Papst Innocenz III., nach einer zutreffenden Bemerkung Rankes der Erbe der Machtstellung Heinrichs, trat auf Seite der Anhänger des freien Wahlrechts der Fürsten in der Absicht, das Königtum zu beschränken und zu zerstören. Dieses Vorhaben gelang ihm nur zu gut. Der neue Bürgerkrieg hat wie der Investiturstreit das Reichsgut vermindert und das Fürstentum von neuem gestärkt. Auch Friedrichs II. Erhebung war wie diejenige Lothars von Supplingburg ein Werk der mit dem Papsttum verbündeten deutschen Aristokratie. Dem entspricht es, dass der junge König den grössten Wert darauf legte, im Einvernehmen mit den Fürsten zu handeln. Indem er auf unmittelbare Regierung in Deutschland verzichtete, fasste er um so fester die Mittel zusammen, die ihm seine Besitzungen in Italien boten. Es ist in der That unbestreitbar, was Ficker⁶⁾ glänzend ausgeführt hat, dass die Erwerbung des sicilischen Königreichs „die frühern Verhältnisse störte und den Weiterbestand des Kaisertums in alter Weise unmöglich machte“. In Deutschland musste das Fürstentum, in Italien das Papsttum einen vollkommenen Sieg erringen. Es musste dahin kommen, dass Schützlinge des Papstes, Heinrich der „Pfaffenkönig“, und Wilhelm, „ein Pflänzlein, von päpstlicher Hand gesäet“, von einer bevorzugten Klasse von Reichsfürsten gewählt wurden und dass der Wille des Papstes Deutschland regierte.

Ihre Nachfolger waren Ausländer, die von dem Besitze der Krone eine Förderung ihrer eigenen Interessen hofften. Ein Teil der Fürsten hatte unter der Führung Triers Alfonso von Castilien, die Mehrzahl, Köln, Mainz, die Wittelsbacher, der Pfalzgraf und der bayrische Herzog, Richard von Cornwallis gewählt. Von einer wirklichen Regierung war keine Rede. Die altdeutsche Verfassung war zu Grabe getragen.⁷⁾

Schon in dem letzten Jahrzehnt Friedrichs I. hatte sich aus der Zahl der Reichsstände, d. h. der mächtigen Leute, die vom Reich Amt oder Besitz in bedeutenderem Masse empfangen, ein kleiner Kreis ausgeschieden, der den Reichsfürstenstand im engern Sinne ausmachte und dem als wichtige Prärogative die Wahl des deutschen Königs zukam. Thatsächlich war schon im Jahre 1196, als den Plänen Heinrichs VI. 52 Fürsten zustimmten, das neue System ausgebildet. Seit der Wahl der ausländischen Könige stand es fest, dass die Wahl des neuen Königs von der Mehrheit der vorberechtigten Wahlstimmen abhing. Der häufige Wechsel der königlichen Dynastien während des 13. und 14. Jahrhunderts hatte ebenso sehr eine Sicherung des fürstlichen Partikularismus wie der päpstlichen Machtansprüche zur Folge.

Rudolf wurde zwar der Begründer eines neuen Königtums: aber der Macht, die er ausübte, waren enge Grenzen gezogen. Das Kurfürstenkollegium als verfassungsmässige Vertretung des gesamten Reichsfürstenstandes stand den Königen fortan zur Seite, und damit war die Entscheidung der deutschen Dinge überhaupt zu den Fürsten hin verschoben. Der politische Schwerpunkt des Reichs lag in der Folgezeit im Süden und Südosten, obschon hier die Zersplitterung am grössten war; der Norden, in dem die geographischen Verhältnisse grössere Staatenbildungen erlaubten, verfolgte eigensüchtig seine besondern Interessen.

Die partikularistischen Triebe der Deutschen waren seit dem sogenannten Interregnum völlig entfesselt. Die alte Gauverfassung, längst gelockert, löste sich gänzlich auf; indem sich im Bereiche der Gaue mächtige Dynasten der Grafengewalt entzogen, indem jede Stadt eine möglichst selbständige Stellung im Reiche einnehmen wollte, kam es dahin,

dass in Deutschland seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts die Zahl der selbständigen Herrschaften auf mehrere Tausend anwuchs.

Aber mochten auch altgermanische Vorstellungen im Bunde mit den kirchlichen Ideen den Staat zersetzen und der Trieb der Absonderung soweit führen, dass selbst in der Stadt sich die Genossenschaften von dem Gericht der Stadt freizumachen suchten, es gab doch noch eine deutsche Nation, ein deutsches Reich. Noch immer fand die Einheit in der Person des Königs, des Kaisers ihren Ausdruck. Die alte Herrlichkeit war freilich dahin, aber vorübergehend haben Heinrich VII. unter den oberitalischen Ghibellinen, Ludwig der Bayer und Sigismund eine gewaltige Stellung eingenommen. Ludwig, der auf dem Markte zu Koblenz in einer Umgebung von 17 000 Rittern, in vollem Kaiserornat über dem englischen König Eduard thronend, die Beschlüsse von Rhense wiederholte, durfte sich als den lebendigen Mittelpunkt der Nation betrachten. Sigismunds Thätigkeit auf dem Konstanzer Konzil liess das Kaisertum noch einmal als Brennpunkt der Einheit des Abendlands erscheinen.

Doch nicht allein die Person des Regenten ist ein Band, das die Glieder eines Volkes zusammenhält, auch gemeinsame Thaten und Schicksale haben eine über Generationen hinaus wirkende, einigende Kraft. Einst hatten die kriegerischen Elemente Deutschlands, namentlich der niedere Adel, in Italien, im Orient, in den Wendenlanden blutige Arbeit gefunden. Andere Zeiten bieten andere Aufgaben. Von Römerzügen kann schon unter Friedrich II. keine Rede mehr sein, wenn auch das männerreiche Land nordwärts der Alpen das grosse Werbegebiet seiner antipäpstlichen Heere bildete. Die Begeisterung für die Eroberung der heiligen Stätten war schon früher erloschen, und als die Sündflut der Mongolen den Orient verschlungen, löste sich die enge Verbindung, in der die beiden alten Kulturgebiete seit Jahrhunderten gestanden hatten, für immer auf. Die ganze Energie der deutschen Nation warf sich jetzt auf die Erweiterung der Gebiete, die seit den Tagen Lothars I. zwischen Elbe und Oder in Besitz genommen waren. Die Söhne der Ritter, die dem Rotbart über die Alpen gefolgt waren, fanden in

den Ostseeländern, in Preussen und Litauen, in Schlesien und den österreichischen Marken lohnende Kampfesarbeit. Sächsische und fränkische, schwäbische und rheinische Edelleute haben in gemeinsamem Ringen ein neues Deutschland erobert; Bürger, Bauern und Klosterleute aller Stämme haben dies Land für den Anbau gewonnen, Dörfer, Städte und Klöster gegründet. Ein Kolonistenland, wie es die Po-Ebene für die Italiker gewesen, war das östliche Vorland des Reichs geworden.

Freilich hatte sich die Germanisirung dieses Gebietes nicht unter der Leitung einer centralen Gewalt vollzogen. Es fehlte eben den einzelnen Unternehmungen, welche die Kolonisation zum Ziele führten, ein politischer Zusammenhang. Die Stellung, welche die ostelbischen Lande in der deutschen Geschichte einnehmen, ist gewiss sehr ähnlich der Bedeutung, welche die Po-Landschaft für den italischen Staat hatte; durch den latinischen Stamm zu einem Kulturlande geworden, stellte es seit den Tagen Cäsars geradezu das Kernland des Reichs dar. Aber sehr unähnlich ist die planvolle Art, wie der Senat Eroberung und Latinisirung dieser Lande leitete. Sehr ähnlich wiederum wird man trotz der Verschiedenheit der Zeiten und Nationen die koloniale Ausbreitung der Hellenen über die Inseln und Küsten des Mittelländischen Meeres finden. Wie daran alle Stämme Anteil hatten, wie das delphische Orakel seine Autorität mit Erfolg geltend machte, so dürfte man bei dem gemeinsamen Unternehmen der deutschen Stämme in gewissem Sinne von einer kirchlichen Leitung reden. Die kirchliche Verwaltung, wie sie durch die ottonische Verfassung möglich geworden war, hatte eben die bäuerlichen Kräfte entfesselt, die sich jetzt befruchtend über die östlichen Marken ergossen. Der lodernde Glaubenseifer der Bischöfe, die unverdrossene, auf Mission und Bodenkultur gerichtete Arbeit der Cisterziensermönche und das scharfe Schwert der geistlichen Ritter waren für das Gelingen desselben doch wesentliche Faktoren.

Noch in einem andern Punkte fand die Einheit der Nation, trotz der Schwächung der kaiserlichen Autorität, ihren Ausdruck. Seit der Mitte des zwölften bis gegen Ausgang des

dreizehnten Jahrhunderts gelangte eine über den Mundarten stehende allgemeine Hof- und Dichtersprache zur Herrschaft und erweiterte sich durch ihren Einfluss auf die Prosa zur mittelhochdeutschen Schriftsprache, die als solche in Niederdeutschland und teilweise in den Niederlanden zur Anwendung kam. „Diese Schriftsprache stellt sich als eine organische und ungezwungene Verschmelzung der oberdeutschen Hauptdialekte dar, in Folge dessen sie weder die Schwaben, Bayern noch Franken durch befremdliche Züge abstieß und für alle sofort verständlich war, in Aneignung und Handhabung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bot . . . als einheitliche Sprache den Niederdeutschen und Ausländern begehrenswerter und beachtenswerter erscheinen musste.“⁸⁾

Mit dem Verfall des Rittertums gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts geht auch die Einheit der mittelhochdeutschen Sprache verloren, und im 14. Jahrhundert leben die Schrift-dialekte von neuem auf. So hat der Geist der Zersplitterung auch von der Sprache Besitz ergriffen. Die Gefahr völliger Entfremdung zwischen Norddeutschen und Süddeutschen wuchs in dem Masse, in dem die litterarischen Erzeugnisse der einen den andern unverständlich wurden. Ein Glück war es, dass die Sprachgrenze nicht mit den Grenzen des Mittelgebirges zusammenfiel, dass das Niederdeutsche in das Bergland, das Hochdeutsche in die Ebene hinübergriff.

II.

In dreifacher Richtung konnte sich nach dem Untergange der Stauer eine neue politische Einheit der deutschen Stämme entwickeln. Auf der einen Seite konnte von unten herauf, auf der Grundlage der popularen Elemente, ein neuer Reichsbau aufgeführt werden. Die glänzende Entwicklung der Städte, in denen das plebejische Element zu reicher Entfaltung gelangte, führte zum Zusammenschluss von mächtigen Bünden. Die deutsche Hansa beherrschte die nordischen Meere. Der oberdeutsche Städtebund zog aus der Verbindung mit Italien immer neue Kraft. Eine Zeit lang hatte es den Anschein, als ob auf der Vereinigung beider Gruppen die Zukunft eines neuen starken Reichs beruhe. Aber einerseits

fehlte eine durchgreifende Gemeinschaft der Interessen der norddeutschen und oberdeutschen Gruppe, andererseits fand sich kein staatsmännisches Talent, das es verstanden hätte, den niedern Adel mit den Städten zusammen in einer politischen Gemeinschaft zu vereinigen. Während die Hansa in heroischem Kampfe mit den nordeuropäischen Mächten sich einstweilen behauptete, unterlagen die schwäbischen und rheinischen Städte nach anfänglichem Erfolge den vereinigten Kräften der Fürsten und des Adels. Mit diesem Siege gewann die andere Richtung, die neben der erstern hergelaufen, neue Aussichten auf einen endlichen Erfolg.

Es konnte eines aus der Reihe der Fürstentümer die Macht gewinnen, die übrigen zu zwingen, von ihren Hoheitsrechten soviel abzutreten, als zur Gründung einer lebensfähigen Reichsverfassung nötig war.⁹⁾

Auf dem besten Wege zu diesem Ziele war Albrecht I., der im Bunde mit dem niedern Adel und den Städten einen vollkommenen Sieg über die westdeutschen Kurfürsten erkämpfte, der im Osten mit Glück seine Hausmacht erweiterte und sich der alten Krongüter und damit neuer Einkünfte versicherte. Ehe er noch den Versuch machen konnte, nach dem Beispiele Philipps des Schönen die Gewalten im Reich in einen beratenden Körper, wie es die *états généraux* waren, zu einigen, ist er dem Dolche des fürstlichen Mörders erlegen. Einen grossen Anlauf zu einer überwiegenden Stellung hat dann das Haus Wittelsbach unternommen: aber der Übergang der Königskrone an die Luxemburger brachte diese Entwicklung zum Stillstande. Während die Reichsverfassung immer mehr ein aristokratisches Gepräge annahm und durch Anwendung des Grundsatzes, nur Mitglieder adeliger Häuser in die Domkapitel aufzunehmen, auch die geistlichen Stifter ein wesentlich aristokratisches Element der Verfassung wurden, fiel die centrale Gewalt dem schwersten Siechtum anheim und musste es in ihrer Ohnmacht geschehen lassen, dass Italien aus der Verbindung mit dem Reich ausschied, dass im Osten die Vereinigung von Polen und Litauen dem deutschen Ordenslande Verderben brachte, dass die Machtausbreitung des Hansabundes an der Vereinigung der skandinavischen Staaten eine

Schranke fand, dass nationale Königtümer in Polen und Ungarn den deutschen Einfluss lahmlegten, dass endlich die niederländisch-burgundischen Gebiete an eine capetingische Dynastie fielen.

Diesem fortschreitenden Verfall des alten Reichs gegenüber vollzieht sich in Westeuropa die Begründung eines starken Königtums, am frühesten in Frankreich unter Karl VII., dann folgten England unter Heinrich VII. und Spanien unter den katholischen Königen dem Vorgange der französischen Krone. Die Bändigung des Lehnsadels war die erste Grundlage, auf welcher sich der Bau der königlichen Gewalt erhob. Schon früher war es den Königen gelungen, das hochentwickelte Bürgertum mit dem gedemütigten Adel zu einer beschliessenden Versammlung zu vereinigen, jetzt sichert sich das Königtum seine Stellung in Frankreich durch glückliche Mehrung seiner Eigengüter, durch Errichtung eines stehenden Heeres und einer festen Steuer, in England und Spanien durch die Kräftigung des Bürgerstandes und durch Ausnahmegerichte.

Auch in Deutschland hat es nicht an Versuchen gefehlt, die centrale Gewalt zu kräftigen. Mit diesen Versuchen wurde im 15. Jahrhundert der dritte Weg betreten, auf dem man zur Begründung einer straffern Einheit gelangen konnte.

Unserm Vaterlande ist damals das Schicksal, dem später das polnische Reich erlag, durch die Vereinigung der habsburgischen Hausmacht mit dem Erbe Karls des Kühnen erspart geblieben. Es wurde dem Kaisertum möglich, sich der äussern und innern nationalen Interessen anzunehmen. Durch die Verbindung mit dem spanischen Weltreich gelangte Deutschland von neuem zu europäischem Ansehen, und insbesondere erschloss sie den deutschen Städten die Teilnahme an dem indischen Welthandel. So gross also die Verdienste des Hauses Habsburg um einen erfolgreichen Grenzschutz gegen Ausgang des 15. und im Laufe des 16. Jahrhunderts waren, bei den Versuchen, die Reichsverfassung von neuem zu beleben, durch Verstärkung der höchsten Autoritäten im Reiche haltbare innere Zustände zu schaffen, hat es sich von dem Fürstentum überflügeln lassen. Bei diesen Anläufen zur Reichsordnung, deren Anfang in der

Regierung Albrechts II. liegt, erscheinen die Stände als der führende Teil. Erst nach dem Tode Friedrichs III., an dessen Zähigkeit alle Reformversuche gescheitert waren, kam man zu einem Abschluss; man fand die Formen, die sowohl die Wehrfähigkeit des Reichs erhöhten als auch die Aufrechterhaltung des Rechtes ermöglichten. Der ewige Landfrieden, das Kammergericht, der gemeine Pfennig und die jährlich zusammentretende Versammlung der Reichsstände machten eine Grundlage aus, auf der Kaiser und Fürsten sich zu gemeinsamer nationaler Arbeit hätte zusammenfinden können.¹⁰⁾

Aber der Kaiser, der unter dem Drucke der auswärtigen Not die Vorschläge der Stände angenommen hatte, war weit davon entfernt, sich den neuen Zuständen aufrichtig anzuschließen. So konnten dieselben keinen rechten Bestand gewinnen. Aber eine unbefangene Betrachtung wird nicht verkennen, dass die Einrichtungen, die sich dauernd erhielten, das Kammergericht und die Reichskreise, zur Stärkung des nationalen Bewusstseins erheblich beigetragen haben. Es ist für den Historiker eine anziehende Aufgabe, sich in die Gedanken und Absichten der patriotischen Männer zu vertiefen, die seit den Tagen Albrechts II. ihre Kraft und Mittel daran setzten, den Schwerpunkt der Verwaltung des Reichs von neuem in den Mittelpunkt desselben zu verlegen. Sieht man erst, wie mit den politischen Reformversuchen die Erneuerung des geistigen Lebens durch den Humanismus und die Ausbildung einer gemeinen deutschen Sprache Hand in Hand gehen, wie geistige Strömungen von verschiedenen Richtungen her ineinandergreifen, so wird man gestehen, dass einer Belebung des nationalen Sinnes und der Begründung einer neuen Einheit die Zeit um den Ausgang des 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts äusserst günstig war. Noch unter Karl IV. gelangte in der Kanzlei der Luxemburger in Prag die Hofsprache zu einer gewissen Ausbildung, überschritt die Ränder des böhmischen Gebirgslandes und fasste zunächst in Schlesien und Meissen festen Fuss. Unter ihrer Einwirkung kam es in Meissen um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in Thüringen einige Jahrzehnte später zu einer folgereichen Umgestaltung der mitteldeutschen Kanzleisprache,

die, in den schriftlichen Verkehr und den Buchdruck eindringend und allmählich immer tiefer in die Gebiete des niederdeutschen Dialekts übergreifend, sich zu einer obersächsischen Schriftsprache entwickelte. Im Laufe desselben Jahrhunderts gelangte die kaiserliche Kanzleisprache „als rechtes gemeines Deutsch“, mit der Ausbreitung der Buchdruckerkunst gleichen Schritt haltend, in weitem Kreisen zur Anwendung. Die zur Regel erhobene Ausfertigung der Reichsabschiede durch die kaiserliche Kanzlei, die Einsetzung eines allgemeinen Obergerichts, die Errichtung eines ständigen Reichsregiments waren geeignet, diese Sprache zu befestigen und ihr ein bestimmtes Gepräge zu geben. Unter Maximilian hat die Reichssprache nicht nur neues Gebiet erobert, wir sehen auch, wie die sächsische Sprache sich der kaiserlichen nähert. Eine Sprache der Litteratur war das neuhochdeutsche Idiom noch nicht, während das niederdeutsche und das alemannische am Oberrhein nicht nur eine lebendigere Fülle alten Sprachgutes bewahrt, sondern auch eine reich entfaltete Litteratur aufzuweisen hatten. Die Gefahr, dass im Südwesten die heimische Mundart als Schriftsprache sich behauptete, war vor dem Eintritt der religiösen Bewegung noch nicht abgewandt.¹¹⁾

Beide Richtungen der Gemeinsprache in ein gemeinsames Bett zu leiten, die abgeschliffene Form mit reichem Gehalt zu füllen und zu einem Gemeingut aller Deutschen zu machen, konnte nur durch eine Bewegung gelingen, die durch ein ideales Interesse die Schranken der engeren Heimat durchbrach und die ganze Nation bis in die Tiefen aufregte. Dieser Zeitpunkt war gekommen, als, von dem Verlauf der politischen Reformbewegung unbefriedigt, sich die Energie der Deutschen im Anfange des 16. Jahrhunderts auf das religiöse Gebiet warf. Der Mann, der den innersten Empfindungen des Volkes machtvollen Ausdruck zu verleihen wusste, bediente sich in seinen Predigten und Schriften der obersächsischen Mundart, die weit über ihre Grenzen hinaus verständlich war und von ihm mit Recht „als gemeinste deutsche Sprache“ bezeichnet werden konnte. Ein sprachschöpferisches Talent ohne gleichen hat er das Neuhochdeutsche aus dem Schatze der Mundarten vervollkommenet. Dasselbe zu einer wirklichen Litteratursprache

zu gestalten, bedurfte es der Popularität desselben Mannes, dessen Fahnen die Mehrheit der Nation folgte, dessen Kundgebungen an Fürstenhöfen und in den Hütten der Armen das gleiche Ansehen genossen.

War der Versuch, die deutsche Verfassung auf neuer Grundlage aufzubauen, gescheitert, der Versuch, eine über den Dialekten stehende Schriftsprache zu schaffen, ist vollkommen gelungen. In gemeinsamer Arbeit haben alle Stämme an der Entwicklung der deutschen Sprache und Litteratur gearbeitet, die das Bewusstsein nationaler Einheit aus seinem Schlummer geweckt und die politische Erneuerung des Reichs vorbereitet hat.

Wir halten einen Augenblick inne, um auszuschaun, wie in andern Zeiten und bei andern Nationen das unschätzbare Gut einer Gemeinschaft der Sprache erworben wurde. Im alten Italien stehen noch um das Jahr 100 v. Chr. die Mundarten ungebrochen neben, zum Teil über dem Lateinischen. Das Oskische in Unter- und Mittelitalien hatte nicht nur eine reichere Litteratur entfaltet, es hatte auch an lautlicher Technik und räumlicher Verbreitung das Lateinische weit überflügelt. Erst die seit dem Bundesgenossenkriege sich vollziehende Nivellirung der italischen Stämme machte das Lateinische zur offiziellen Sprache der Halbinsel, mit der Gleichmässigkeit der Verfassung hielt die Sprache der Sieger ihren Einzug in die italischen Munizipien.

Wie ganz verschieden ist der Ursprung der neitalienischen Sprache! Der toscanische Dialekt wurde die Grundlage einer neuen Idealsprache. Die grossartigen Schöpfungen Dantes übten einen alles überwiegenden Einfluss aus und zogen wie mit magischer Gewalt Venedig, Mailand und Neapel und in unserm Jahrhundert Piemont in ihren Bann. Hier vollzieht sich also derselbe Prozess, der das Neuhochdeutsche Luthers zum Kanon der Schriftsprache machte, nur dass es durch das Vordringen der kaiserlichen Kanzleisprache vorbereitet war. Auch von dem Hochdeutschen gilt, was schon Dante von der toscanischen Mundart gesagt hat, es sei die ideale Heimat der Gebildeten aller Staaten des zerrissenen Landes.¹²⁾

III.

Dieselbe geistige Bewegung, die der Sprache Luthers zum Siege verhalf, hat auch die Glaubensspaltung herbeigeführt und durch Verstärkung der Fürstenmacht dem alten Reiche den Todesstoss versetzt. Bei dem Erscheinen Karls V. in Deutschland hatten die deutschen Humanisten mit Wort und Schrift, mit geschichtlichen und politischen Erörterungen der öffentlichen Meinung eine nationale Richtung gegeben. Man wünschte eine Stärkung der monarchischen Gewalt, man trug sich mit der Hoffnung, es werde der jugendliche Kaiser an der Spitze der nach Besserung ihrer Lage ringenden popularen Elemente treten und die religiöse Bewegung zur Neugestaltung Deutschlands benutzen; dies konnte sich nach seiner Erziehung und nach der Stellung, die er als spanischer König einnahm, nicht verwirklichen. Die Selbsthilfe, zu der das Reichsrittertum und die Bauernschaft griffen, hatte eine Kräftigung der territorialen Herrschaften zur Folge. Das Reichsregiment hatte während der Abwesenheit des Kaisers diesen Vorgängen ohnmächtig gegenübergestanden. Sein wohlgemeintes Projekt, eine Reform des Kriegswesens und eine Besoldung der eigenen Mitglieder dadurch zu ermöglichen, dass an der Reichsgrenze ein Zoll erhoben wurde, scheiterte an der Abneigung der städtischen Republiken, die Hauptkosten des Reichsbudgets zu tragen. Mit der im Jahre 1524 erfolgten Auflösung des Reichsregiments waren den Wünschen der Reformpartei von neuem alle Aussichten abgeschnitten. Das neugebildete Reichsregiment setzte sich aus Vertretern des alten Glaubens und der kaiserlichen Gewalt zusammen. Während sich die letztere durch ihre kriegerischen Erfolge befestigte, nahmen die Stände in Deutschland energisch die Vorteile wahr, die ihnen die kirchlichen Neuerungen an die Hand gaben.

Den Anfang dieser folgenreichen Entwicklung bezeichnet der Reichstag von Speier von 1526, der das territorial-kirchliche Prinzip anerkannte.¹³⁾ Seitdem sind die protestantischen Fürsten bemüht, durch die eingezogenen Güter der Kirche eine grössere Unabhängigkeit gegenüber ihren Ständen zu gewinnen und ihrer landesherrlichen Gewalt das ganze Kirchen-tum dienstbar zu machen. Das Fürstentum, ursprünglich

eine obrigkeitliche Gewalt, welche die Befugnis verlieh, im Namen des Kaisers Recht zu sprechen, den Heerbann des Landes aufzubieten und zu befehligen und gewisse nutzbare Rechte, wie die Münzprägung und Zollerhebung, zu handhaben, hat damit einen grossen Schritt auf dem seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts betretenem Wege der Entwicklung zu einem wirklichen Staate gethan. Wir müssen darauf verzichten, im einzelnen nachzuweisen, wie sich allmählich der Kreis der staatlichen Aufgaben des Fürstentums erweitert hat, und beschränken uns darauf, an der Hand der Ausführungen von M. Ritter folgende Thatsachen festzustellen.¹⁴⁾

Die reformatorischen Neuerungen fanden gesetzliche Anerkennung im Religionsfrieden des Jahres 1555. Ungestört durfte der Landesfürst die ihm zugesprochene Kirchenhoheit benutzen, die geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Interessen seiner Unterthanen in den Kreis seiner Einwirkung zu ziehen. Die Verwaltung der Kirchengüter, die Beaufsichtigung des Unterrichtswesens, die Leitung der Armen- und Krankenpflege, die Handhabung einer Sitten- und Arbeitspolizei wurden seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auch in katholischen Territorien als Befugnisse der fürstlichen Gewalt betrachtet.

Auch durch den Gang der allgemeinen Begebenheiten wurde die Bedeutung des Fürstentums gehoben. Zum Schutze ihres Glaubens waren die Protestanten zunächst untereinander in ein Bündnis getreten; sie hatten gegenüber der Weltmacht Karls V. ihre Interessen mit Erfolg wahrgenommen, sie hatten mit einem auswärtigen König im Bunde den Kaiser von der Höhe seiner Stellung herabgestürzt.

Bildet somit die Reformation den Ausgangspunkt für eine reichere und einheitliche Gestaltung der Verfassung des deutschen Fürstentums und damit der Entwicklung desselben zum modernen Staate, so ist andererseits durch den Religionsfrieden und die Aufhebung der kirchlichen Einheit des Reichs am empfindlichsten die Stellung des römisch-deutschen Kaisers getroffen worden. Seinem Berufe, die Schutzherrlichkeit über Kirche und Papsttum auszuüben, war die Grundlage entzogen. „Ein Kaiser, der Protestanten und Katholiken nach gleichem Recht zu schützen hatte, konnte nicht für

dasjenige eintreten, was Papsttum und katholische Hierarchie als Recht der Kirche verlangten. Ein solcher Versuch musste nach menschlicher Berechnung eine Erhebung der protestantischen Stände, den Zerfall des Deutschen Reichs zur Folge haben.“

Im Anfange des 16. Jahrhunderts waren alle Verhältnisse der Begründung einer straffern Einheit des Deutschen Reichs günstig gewesen. Nachdem aber das Haupt des Reichs, Karl V., nach Erziehung und Charakter mehr Spanier denn Deutscher und erfüllt von dem Geist der regenerierten katholischen Kirche in Spanien, es abgelehnt hatte, auf der Grundlage einer völligen Trennung von Rom, getragen von den popularen Elementen, eine starke deutsche Monarchie zu begründen, musste die Kirchenspaltung die nationale Entwicklung unseres Vaterlandes zunächst beeinträchtigen, ja zur völligen Auflösung des Reichs führen. Wir sehen um das Jahr 1560 das Fürstentum auf dem Wege zur vollen Souveränität, die kaiserliche Gewalt unheilbar geschwächt, die verschiedenen Bekenntnisse unvermittelt nebeneinander.

Bei dieser fortschreitenden Auflösung der Verfassung ist das Deutsche Reich im 16. Jahrhundert noch immer das grösste und volkreichste Land Europas.¹⁵⁾ Seine Bevölkerung, in rastloser Bewegung, erfreut sich eines gewissen Gleichgewichts ihrer wirtschaftlichen Kräfte, einer namentlich in den Städten bis zum äussersten durchgeführten Selbstverwaltung, einer unter dem Schutze des Landfriedens reich entfalteten Blüte von Kunst und Gewerbe.

Aber die vielen grössern und kleinern Territorien und Republiken, in denen sich das politische Leben der Deutschen bewegte, mussten bei der Ungleichartigkeit ihrer Verfassung das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der Masse verlieren, wie sich die Selbständigkeit der Fürsten ausbildete und die konfessionellen Gegensätze sich verschärften.

Als sich dann an dem konfessionellen Hader der grosse Krieg entzündete, ward es offenbar, wohin es mit einer Nation kommt, die ihre Einheit verloren hat. Mit dem wirtschaftlichen Wohlstande des Volkes ging der letzte Rest des Nationalbewusstseins zu Grunde. Protestantische und katholische

Fürsten führten um die Wette ausländische Truppen ins Feld. Ausländer sassen über unser Vaterland zu Gericht und liessen sich ihr Eingreifen mit schweren Landabtretungen bezahlen; der Partikularismus der Fürsten und Städte feierte über die Reichsgewalt den vollkommensten Triumph.

Das Werk, das auf dem Tage von Forchheim im Jahre 1078, wo die mit dem Papste verbündeten Rebellen von dem rechtmässigen König abwichen und die der Laien-Investitur entkleidete höchste weltliche Gewalt einem Wahlkönig übertrugen, begonnen worden, das Werk, welches die Fürsten, die im Jahr 1125 das Erbrecht der Staufer zurückwiesen und 1196 von diesem Stamm abfielen, fortsetzten — dieses Werk der Zerstörung ist im Jahre 1648 zu endgültigem Abschlusse gelangt. Wohl waren in dieser langen Periode Könige von eminenten politischen Gaben, wie Heinrich V., Friedrich I. und Heinrich VI., imstande gewesen, das Fürstentum zu bändigen und die königliche Gewalt mit Nachdruck zur Geltung zu bringen, aber die später unternommenen Anläufe, den Schwerpunkt der Reichsregierung von neuem in die Hände des Kaisers zu legen, haben nicht zum Ziele geführt. Erst ein schweres Ringen mit Schwierigkeiten, die aus der eigenen Art, aus fremdartigen Einwirkungen, aus der Gestaltung des Bodens der Heimat entsprangen, sollte unserem Volke das Gut staatlicher Einheit erkämpfen.

Wäre mit der Gebirgslinie, welche die Grenze der norddeutschen Ebene bildet, die Verschiedenheit der Mundarten und der Konfessionen zusammengefallen, so würde es im 16. Jahrhundert zur Bildung einer nord- und süddeutschen Nation gekommen sein. Wie aber das Hochdeutsche als Kanon der Schriftsprache vom Meere bis zu den Alpen eben in den Jahren Geltung gewann, in denen die deutsche Kirche sich spaltete, so war es eine entsprechend glückliche Fügung, dass die Bekenntnisse die geographischen Schranken durchbrachen. Der evangelische Glaube behauptete sich ebensowenig ausschliesslich im Norden wie der Katholizismus es hindern konnte, dass sich jener einen vorgeschobenen Posten in Schwaben und in der oberrheinischen Tiefebene sicherte. Im Maingebiet und in Westfalen, in Schlesien, der Lausitz und

Preussen hielten der alte und der neue Glaube einander das Gleichgewicht, und seine Bekenner waren darauf angewiesen, sich miteinander zu vertragen. Denn die Erkenntnis, dass diese Gegensätze nicht durch Gewalt aus der Welt zu schaffen seien, hatte man schon vor dem 30jährigen Kriege gewonnen. Ward doch der Religionsfrieden von Augsburg geschlossen, „um die löbliche deutsche Nation vor endlichem vorstehenden Untergang zu verhüten und damit man desto eher zu christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der spaltigen Religion. kommen möge“. ¹⁶⁾

IV.

Die Hochflut des Partikularismus hatte die einheitliche Reichsgewalt verschlungen. Was der westfälische Friede davon bestehen liess, waren Formen ohne Inhalt. Neue Formen der Einheit des deutschen Volkes konnten sich fortan nur auf einem Wege bilden. ¹⁷⁾ Wenn eines der grössern Fürstentümer im Innern unablässig die Gewalt des Landesherrn stärkte, nach aussen in stetigem Fortschritte seine Grenzen erweiterte, dann war es möglich, das Ziel wirklich zu erreichen, dem von den Königen nach Heinrich VI. vielleicht Albrecht I. am nächsten gewesen ist.

Aus dem Westen und Süden des Reichs, wo die zwerg- und zwitterhaften Staaten am üppigsten wucherten, konnte eine Erneuerung des Reichs nicht ausgehen. Es war lediglich die Frage, welchem der beiden grössern Territorien des Ostens die Lösung dieser Aufgabe zufallen werde, ob Brandenburg oder Österreich berufen sei, die übrigen Stämme zur Anerkennung seiner Hoheit zu bringen und so das Werk der Einigung zu vollenden.

Eine Betrachtung der Karte lehrt, dass die natürlichen Verhältnisse des Bodens die norddeutsche Ebene für die Bildung eines grössern Staatswesens geeigneter machen als den Süden Deutschlands. War nun einmal ein auf festem Grunde ruhender Staat in den weiten Ländern zwischen Weichsel und Maas gegründet, so war es nur eine Frage der Zeit, wann das übrige Deutschland sich mit demselben zu einem einheitlichen Körper vereinigen werde. Denn die Natur hat

das deutsche Land so gestaltet, dass sich Glied an Glied reiht und keines für sich allein zu leben vermag, ohne sich selbst und das Ganze zu schädigen.

Ein Blick auf die geographische Gestaltung Mitteleuropas wird von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen.

Das Gebirge, das, bei den Quellen der Oder beginnend, etwa gleich weit von dem Kamme der Alpen und dem Saume der See entfernt, in einer Ausdehnung von etwa 130 Meilen sich bis in das Maas-Gebiet hinzieht, ist nicht etwa eine fortlaufende Kette von Erhebungen, wie Alpen, Karpathen, Balkan und Apenninen, die wie völkertrennende Mauern aufgerichtet sind; nur in seinem östlichen Teile, von den Sudeten bis zur Mainquelle, erhebt sich das Gebirge in grösserer Mächtigkeit und Breite, nur an einer Stelle von dem Flussthale der Elbe durchbrochen; aber das mit dem Fichtelgebirge beginnende eigentliche deutsche Mittelgebirge in Franken und Thüringen, in Westfalen und dem Rheinland ist nichts weniger als eine Scheidewand. Denn einerseits ist der Anstieg aus der Tiefebene nirgends mit Schwierigkeiten verbunden, andererseits durch Weser, Rhein, Elbe und deren Zuflüsse die Möglichkeit eines leichten und regen Wechselverkehrs gegeben. Nur ganz vereinzelt finden sich namentlich in Thüringen abgeschlossene Kantone, wie sie der Landschaft und der Geschichte der Griechen ein eigenartiges Gepräge geben. Allenthalben greifen Berg, Thal und Ebene ineinander, und so wird das Mittelgebirge zu einem Lande des Übergangs, das die Gegensätze, die der Norden und Süden von Deutschland nach Volksart, Produkten und Klima aufweisen, vermittelt und ausgleicht.

Im Süden stossen wir auf scharf abgeschlossene Landschaften. Schwaben ist wie Thüringen mannigfach gegliedert und ein günstiger Boden für die Bildung kleinerer Staatensplitter. Der Schwarzwald trennt die Schwaben von den Alemannen, der Lech mit seinen schwer zu überschreitenden Geröllbänken und den häufig steil abfallenden Uferändern die Schwaben von den Bayern. Weiter nach Osten bilden Inn und Enns ähnliche Hindernisse des Wechselverkehrs. Die Donau selbst hat lange nicht in dem Masse wie andere Flüsse die Bedeutung einer Völkerstrasse, da donauaufwärts die Schifffahrt mit

grossen Schwierigkeiten verbunden ist. Und dieser vielgestaltige Süden, dem alle Voraussetzungen zur Bildung eines grossen, einheitlichen Staatswesens fehlen, hängt mit dem mittlern Deutschland aufs engste zusammen. Wie in Griechenland das auf allen Seiten eindringende Meer die Rolle eines Vermittlers der abgeschiedenen Kantone wahrnahm, so haben in Deutschland Rhein und Main mit ihren Nebenflüssen die Vermittlung zwischen dem Süden und Norden übernommen. Ja, der Rhein ist eine Völkerstrasse in viel höherm Sinn als Nil und Euphrat; was das Mittelmeer für die Völker schon im grauen Altertum war, das hat der Rhein für Deutschland geleistet. Aus immer fliessender Urne spendet der Flussgott den Anwohnern in Süd und Nord in reicher Fülle seine segenbringenden Gewässer. Wie im Mittelalter der schwäbische Städtebund enge Fühlung mit den rheinischen Städten hatte, so findet bei den Quellen der Donau eine völlige Ausgleichung der Gebiete der beiden Hauptflüsse Europas statt, und dank der Vermittlung des Main- und des Ludwigs-Kanals greifen diese Gebiete auch nordwärts ineinander. Der Main mit seinem vielgewundenen Laufe ist nicht nur die Strasse, die von den böhmischen Bergen zum Rhein führt, sondern seine Zuflüsse bezeichnen die Bahnen, die das Mittelgebirge und den Süden mit der fruchtbaren Flussebene verbinden. Im Mainlande hatte das alte Reich der Thüringer seinen Schwerpunkt; als die Franken es unternahmen, die Thüringer und Sachsen zu bekriegen, fassten sie zuerst festen Fuss im Mainthal; in den Kriegen Heinrichs IV. galt Würzburg als der Schlüssel zu dem rebellischen Sachsenlande. Und waren, nachdem die Preussen im Jahre 1866 Frankfurt besetzt hatten, die Schutz- und Trutzbündnisse nicht der Ausdruck der Thatsache, dass einer Macht, die das Maingebiet militärisch beherrscht, die Thore zum Süden schon geöffnet sind?¹⁸⁾

Frei von natürlichen Hemmnissen des Verkehrs, wird die norddeutsche Tiefebene von einer im wesentlichen gleichartigen Bevölkerung bewohnt, die von jeher eine grössere staatenbildende Kraft bethätigt hat als der Süden. Um zu schweigen von dem Versuche des Arminius, ein nordgermanisches Königtum zu gründen, und von den politischen Leistungen des salischen Stammes, das

mächtige Reich, das Jahrhunderte hindurch der Mittelpunkt der Welt war, ist eine Gründung des norddeutschen Geschlechtes der Ottonen, auf deren Bahnen zweihundert Jahre später Lothar von Supplingburg und die Welfen wandeln. Was dann im 16. Jahrhundert das Albertinische Haus in raschem Anlauf erobern zu können meinte, haben in rastloser, zäher Arbeit der grosse Kurfürst und seine Nachkommen geschaffen, einen mächtigen, festgeschlossenen norddeutschen Staat, der zielbewusst seine eigenen Interessen verfolgte und damit doch deutsche Interessen schützte, der die Fürsten zur Anerkennung seiner Oberhoheit zwang und doch an dem Fürstentum die stärksten Stützen seiner Machtstellung besitzt, der dem Verlangen nach Einheit, das die ganze Nation durchdrang, Richtung, Ziel und Erfüllung gegeben hat.



Anmerkungen.

- ¹⁾ Vgl. H. Nissen, *Italische Landeskunde. Einleitung.* — G. Kaufmann, *Deutsche Geschichte I.* S. 190. H. v. Sybel, *Gründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, I. S. 1 fg.
- ²⁾ Nach einer Bemerkung Rankes, *Weltgeschichte VII.* S. 127, hätte die Idee des Reiches ohne die Verbindung mit Italien überhaupt nicht bestehen können.
- ³⁾ H. v. Sybel, *die deutsche Nation und das Kaiserreich 1862.* Ficker. *Deutsches Königtum und Kaisertum 1862.*
- ⁴⁾ W. Maurenbrecher, *Geschichte der deutschen Königswahlen vom 10. bis 13. Jahrhundert.* Leipzig 1889, der in der obigen Darstellung mehrfach benutzt ist.
- ⁵⁾ Vgl. K. W. Nitzsch, *Deutsche Geschichte II.* S. 185. Maurenbrecher, a. a. O. S. 138.
- ⁶⁾ Vgl. K. W. Nitzsch, a. a. O. I. S. 286.
- ⁷⁾ Vgl. W. Maurenbrecher, a. a. O. S. 236 fg.
- ⁸⁾ A. Socin, *Schriftsprache und Dialekte.* Heilbronn 1888, S. 113.
- ⁹⁾ Vgl. K. W. Nitzsch, a. a. O., III. S. 297 fg. H. v. Sybel, *Gründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I.* S. 13.
- ¹⁰⁾ Die beste Darstellung dieser Reformversuche in M. Ritter, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I.* S. 15 fg. Vgl. Ranke, *Weltgeschichte IX.* S. 210.
- ¹¹⁾ Vgl. Socin a. a. O. S. 195.
- ¹²⁾ J. Burekhardt, *Die Kultur der Renaissance.* 2. Teil, 3. Aufl. S. 121.
- ¹³⁾ S. die höchst lehrreiche Studie von W. Maurenbrecher: *Die allgemeine Kirche und die Landeskirchen in Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit* S. 279.
- ¹⁴⁾ M. Ritter, a. a. O. S. 27 fg. Vgl. desselben Aufsatz: *Der Augsburger Religionsfriede im Raumerschen Taschenbuch 1882* S. 225. daraus ist das Citat entnommen.
- ¹⁵⁾ Die Nachweise gibt Ritter a. a. O. S. 5 fg.
- ¹⁶⁾ Vgl. A. Schaefer, *Historische Aufsätze und Festreden*, darin S. 349 eine zur Feier des Geburtstages Wilhelms I. 1872 gehaltene Rede: *Norddeutsch, Süddeutsch, Undeutsch*; dieselbe ist im letzten Abschnitte mehrfach benutzt worden.
- ¹⁷⁾ Den Verlauf dieses Prozesses hat H. v. Sybel in der Einleitung zu dem oben angezogenen Werke meisterhaft dargelegt.
- ¹⁸⁾ Vgl. A. Schaefer a. a. O. S. 351.



2918
-15

3148 a

Im Verlage der **M. DuMont-Schauberg'schen Buchhand-**
lung zu Köln erschien gleichzeitig:

Die
überlieferten Aufgaben
der
preussischen Staatskunst.

Von

Julius Asbach, Dr. ph.

Brosch. Preis 80 Pfg.

